

Anregung nach § 24 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Köln, alle EU-Staaten haben mittlerweile eine Plakatwerbung für Tabakprodukte verboten. Als einziges Land hat lediglich Deutschland bisher auf ein solches Verbot verzichtet.

Nationale und internationale wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Zigarettenwerbung sowohl den Einstieg ins Rauchen als auch den Übergang von der Probierphase zum regelmäßigen Gewohnheitsrauchen beeinflusst. Studien zeigen zudem, dass Kinder und Jugendliche für Werbung allgemein stärker empfänglich sind als Erwachsene und daher auf die Versprechen der Tabakindustrie eher reagieren.

(Quellen u.a. Hanewinkel R., Isensee B., Sargent J.D., Morgenstern M. (2011). Cigarette Advertising and Teen Smoking Initiation in Pediatrics published online Jan 17, 2011;DOI: 10.1542/peds.2010-2934 bzw. Hanewinkel, R, Pohl J: Werbung und Tabakkonsum, Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Kiel, 1998)

Laut 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan 2016 – 2020 erscheint es möglich, dass durch die Stadt Köln im Rahmen des aktuellen Werbevertrags ein solches Verbot auch kommunal erlassen/erbeten werden kann:

Nr.	Aktion	wer handelt:	
77	<p>Seit 01.01.2015 gilt in Köln ein neuer Werbevertrag. Erstmals sind darin Werbeverbote aufgenommen, um diskriminierende und die Würde des Menschen verletzende Werbung im Stadtgebiet zu verhindern.</p> <p>Konkret heißt es im Werbevertrag:</p> <p>„SWK wird im Rahmen des rechtlich Zulässigen die nachfolgenden Verpflichtungen beachten bzw. den Konzessionären auferlegen:</p> <p>Werbung ist zu unterlassen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Menschen u.a. aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, Rasse, Herkunft oder Religion diskriminiert</li><li>- sexistische Darstellungen und Botschaften enthält</li><li>- in unzulässiger Weise abstoßend ist</li><li>- Menschen als käufliche Ware darstellt</li><li>- kriegsverherrlichend ist</li><li>- gewaltverherrlichend ist</li><li>- sich an Kinder richtet“.</li></ul>	<p>Dez. I, II, IV, VI Stadtwerke GmbH JC Decaux Ströer Media Deutschland GmbH</p>	Dauer
78	<p>Laut Werbevertrag kann der Stadtvorstand ein Votum zu Werbung, die gegen die genannten Grundsätze verstößt, abgeben, mit dem Ziel, dass solche Werbung künftig zu unterlassen ist.</p> <p>Auszug aus dem Werbevertrag:</p> <p>„Darüber hinaus behält sich der Stadtvorstand der Stadt Köln vor, ein Votum zu solcher Werbung gegenüber der Geschäftsführung der SWK abzugeben, die aus seiner Sicht gegen die Grundsätze der Ziff. 12.1 verstößt, mit dem Ziel, dass solche Werbung künftig zu unterlassen ist.“</p>	Stadtvorstand	Neu

Daher rege ich an, dass die Stadt Köln gegenüber der Geschäftsführung der SWK einen Verzicht von Tabakwerbung einfordert. Das Tabakwerbeverbot soll zeitnah erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

